



51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 23.10.2013, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0282 : Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
HA

 - 4.2 Tourismusticket
13/SVV/0136 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 4.3 Satzung über eine Übernachtungsteuer
13/SVV/0503 : Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
HA

 - 4.4 Bildende Kunst in Depots
13/SVV/0400 : Fraktion DIE LINKE

 - 4.5 Anhebung Kosten der Unterkunft : Fraktion Die Andere

und Ges./Soz., HA

13/SVV/0433

4.6 Kein Verkauf ohne Bedingungen

: Fraktion SPD
SB, HA

13/SVV/0495

4.7 Sport- und Freizeitbad Brauhausberg - Ergebnisse
des Realisierungswettbewerbs, Fortschreibung des
Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes

: Oberbürgermeister

13/SVV/0500

Nichtöffentlicher Teil

5 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom



Niederschrift 50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.09.2013
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Kaminski, Peter
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	
Herr Günter Anger	CDU	Vertretung für: Herrn Heinzl, Horst CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Becker	FDP	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß Potsdamer Demokraten

sachkundige Einwohner

Herr Robert Wolff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Gräf	SPD
Herr Uwe Stab	SPD

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister, Beigeordneter GB 1

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Mike Schubert	SPD	entschuldigt
Herr Horst Heinzel	CDU	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Rosteck	FDP	entschuldigt
Herr Torsten Kalweit	CDU	entschuldigt
Herr Ingo Korne	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Hannelore Mehls	Behindertenbeirat	entschuldigt
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Präsentation "Kommunale Verschuldungsdiagnose"
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen, Mittelbrandenburgische Sparkasse
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Sitzungskalender 2014
Vorlage: 13/SVV/0416
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.2 Satzung über eine Übernachtungssteuer
Vorlage: 13/SVV/0503
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
 - 5.3 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 13/SVV/0282
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
 - 5.4 Tourismusticket
Vorlage: 13/SVV/0136
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5.5 Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsge-
rechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr
2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0507
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5.6 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Vorlage: 13/SVV/0308
Fraktion DIE LINKE
- 5.7 Errichtung eines Havelstrandbades Potsdam - West
Vorlage: 13/SVV/0540
Fraktion CDU/ANW
- 5.8 Bildende Kunst in Depots
Vorlage: 13/SVV/0400
Fraktion DIE LINKE
- 5.9 Anhebung Kosten der Unterkunft
Vorlage: 13/SVV/0433
Fraktion Die Andere
- 5.10 Innovative Wohnprojekte fördern
Vorlage: 13/SVV/0494
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 5.11 Kein Verkauf ohne Bedingungen
Vorlage: 13/SVV/0495
Fraktion SPD
- 5.12 Potsdamer Partnerstädte
Vorlage: 13/SVV/0401
Fraktion DIE LINKE
- 5.13 Zielprämien für schnellere Straßenarbeiten im Straßenhauptnetz
Vorlage: 13/SVV/0403
Fraktion DIE LINKE
- 5.14 BIMA-Wohnungen
Vorlage: 13/SVV/0492
Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen
- 5.15 Angebot an Wohnraum für Studierende erweitern
Vorlage: 13/SVV/0577
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.16 Verständigung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.10.2013

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuel-
le Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sit-
zung vom 21.08.2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 50. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.8 zurückzustellen, da Frau Dr. Seemann (Fachbereich 24 - Kultur und Museum) telefonisch darüber informierte, dass zu der Drucksache 13/SVV/0400 noch keine finanziellen Auswirkungen beziffert wurden, worüber der Ausschuss für Finanzen befinden könne. Des Weiteren schlägt er vor die Tagesordnungspunkte 5.2, 5.3 und 5.4 sowie 5.11 zurückzustellen.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Einwände bestätigt.

Da keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 21.08.2013 bestehen, wird diese mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen bestätigt.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner berichtet über die Entwicklung der Gewerbesteuer und dass die Ertragsprognose um 2 Mio. € nach unten korrigiert wurde auf 52 Mio. € Erträge im Haushaltsjahr 2013.

Vom Land Brandenburg wurde zudem eine neue Prognose für die Einkommenssteuer abgegeben, so dass hier ein Mehrertrag von ca. 2 Mio. € erwartet und der Gesamtertrag sich auf insgesamt 48,5 Mio. € belaufen wird.

Herr Exner informiert über den bestätigten Nachtrag zum Haushalt 2013, welcher am 26.09.2013 mit der Veröffentlichung in Kraft tritt und dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.11.2013 die Ergebnisprognose für den Haushalt 2013 vorgestellt wird.

Herr Dr. Wegewitz fragt, ob die zusätzlichen Mehrerträge in der Einkommenssteuer durch den Zuzug Gutverdienender Bürger zustande kommen.

Herr Exner erläutert, dass das Land Brandenburg die Anteile nicht „Gebietsscharf“ berechnet, sondern großflächig. Der Grund für die Mehrerträge sei daher nicht genau zu ermitteln.

zu 4 Präsentation "Kommunale Verschuldungsdiagnose"

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen, Mittelbrandenburgische Sparkasse

Herr Bernd Schüring von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und Herr Dr. Frank Steinhoff von der Landesbank Hessen präsentieren die Kommunale Verschuldungsdiagnose, an der die Landeshauptstadt Potsdam teilgenommen hat.

Herr Anger fragt, ob der erwähnte Zinssatz für 2022 nicht ein bisschen sehr optimistisch eingeschätzt wurde.

Herr Dr. Steinhoff erläutert die Marktbasis, welche aus Angebot und Nachfrage resultiert und dass zurzeit alle Banken mit diesem Zinssatz rechnen.

Frau Gräf fragt nach dem Grund für dieses Instrument der Verschuldungsdiagnose und welchen Mehrgewinn man sich verspricht. Sie verweist auf die sehr guten Finanzberichte, welche seitens der Stadt bereits erstellt und vorgelegt werden.

Herr Exner verweist auf das Setzen von Benchmarks und das Zinsänderungsrisiko, welche hier genauer untersucht wurden und verweist auf Forwarddarlehen, welche jetzt abgeschlossen werden können. Zudem sei ein Vergleich mit über 300 Kommunen von seitens der Verwaltung nicht zu leisten gewesen.

Herr Wolff fragt danach, wie die Landeshauptstadt jetzt mit dem Ergebnis umgeht bzw. ob Entscheidungsprozesse und Entscheidungsrahmen davon abhängen.

Herr Exner informiert, dass zwar Entscheidungsprozesse mit diesen Informationen untersetzt werden, jedoch die endgültige Entscheidung mit dem Haushaltsplan durch die Stadtverordneten getroffen wird bzw. von der Kommunalaufsicht bestätigt.

Herr Becker fragt nach, ob die Instrumente des Zinsmanagements und dem Vergleich über Schnittstellen verbunden werden können.

Herr Dr. Steinhoff informiert über erste Umsetzungen in Bayern und dass bis jetzt alle Schnittstellen hergestellt werden konnten.

Herr Schüler freut sich über die positive Finanzsituation und Kreditverträge der Landeshauptstadt im Gegensatz zu den Vergleichskommunen und dass man hierdurch nicht so sehr vom Zinsänderungsrisiko abhängt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Sitzungskalender 2014

Vorlage: 13/SVV/0416

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz stellt den Sitzungskalender vor und weist auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.04.2014 hin, da dieser Termin in den Ferien liegt.

Herr Schüller informiert darüber, dass der Rhythmus schwer zu verschieben ist, da sonst Kollisionen mit anderen Ausschüssen zustande kommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2014 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 5.2 Satzung über eine Übernachtungsteuer

Vorlage: 13/SVV/0503

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

- zurückgestellt -

zu 5.3 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 13/SVV/0282

Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

- zurückgestellt -

zu 5.4 Tourismusticket

Vorlage: 13/SVV/0136

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- zurückgestellt -

zu 5.5 Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014

Vorlage: 13/SVV/0507

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Lentz (Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie) erläutert die Drucksache.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014 sowie Ausblick auf Folgejahre:

1. Bereitstellung von insgesamt **15.249 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) in Potsdam gemäß §§ 1,12 Kita- Gesetz bei 48 freien Trägern für das Kita- Jahr 2013/14. Enthalten sind 71 Plätze in drei Einrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung. Die Verteilung der Plätze im Bedarfsplan erfolgt gemäß der Anlagen 1 bis 6 auf 115 Kindertagesstätten, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, einer Eltern-Kind-Gruppe sowie Tagespflege.
2. Belegung von **320 Plätzen in anderen Gemeinden und Berlin** durch Potsdamer Kinder.
3. Finanzierung der Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden im Planungszeitraum nur dann, wenn eine entsprechende Zustimmung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
4. Ausbau vorhandener Einrichtungen sowie Errichtung neuer Platzkapazitäten zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen (§ 12 KitaG) gemäß demografischer Entwicklung und neuer Rechtslage ab 01.08.2013 (§ 24 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
5. Herausnahme der Kita „St. Nikolai“ (Fr.-Ebert-Str. 78, 14469 Potsdam) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes aus der Kita-Bedarfsplanung mit Wirkung zum 01.08.2014.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5.6 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Vorlage: 13/SVV/0308

Fraktion DIE LINKE

Herr Exner erläutert die Berechnung des Bundes und die Erhöhung an den Kosten für die Unterkunft. Die „BuT“-Mittel seien zweckgebunden, von daher könne man diese auch noch im Haushaltsjahr 2014 verwenden. Die „BuT“-Mittel sollen als Ausgleich in der Schulsozialarbeit und der Hortarbeit Verwendung finden.

Frau Müller weist auf den im Hauptausschuss geänderten Antragstext hin und dass dieser übernommen werden könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Hauptausschuss ~~monatlich~~ **umgehend** über den Stand der Gespräche zum Umgang mit den nicht verausgabten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 800 T €) zu informieren.

Die Entscheidung über den Umgang mit diesen nicht verausgabten Mitteln trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5.7 Errichtung eines Havelstrandbades Potsdam - West

Vorlage: 13/SVV/0540

Fraktion CDU/ANW

Frau Müller weist darauf hin, dass diese Drucksache vom KOUL abgelehnt wurde.

Herr Schultheiß verweist darauf, dass es sich nur um eine Prüfung handelt.

Herr Becker merkt an, dass ein weiteres Bad, wenn auch Freibad, finanziell zurzeit nicht tragbar ist. Eine Prüfung wäre von daher auch nicht weiterhelfend.

Herr Dr. Wegewitz würde einen privaten Betreiber begrüßen und unterstützen, jedoch für den öffentlichen Betreiber sei ein weiteres Bad zurzeit nicht finanzierbar.

Frau Müller fragt nach den Kosten einer Prüfung und weist darauf hin, dass es die Badestelle am Seminares noch gibt.

Herr Exner empfindet die Prüfung als entbehrlich, da er keine Möglichkeiten für eine Finanzierung sehe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

zu 5.8 Bildende Kunst in Depots

Vorlage: 13/SVV/0400

Fraktion DIE LINKE

- zurückgestellt -

zu 5.9 Anhebung Kosten der Unterkunft
Vorlage: 13/SVV/0433
Fraktion Die Andere

- zurückgestellt -

zu 5.10 Innovative Wohnprojekte fördern
Vorlage: 13/SVV/0494
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Exner erläutert die Drucksache und bringt einen Änderungsvorschlag seitens der Verwaltung ein.

Herr Becker begrüßt den Vorschlag, jedoch das Wort „anstelle“ drücke aus, das es nur nach Konzept geht, koste was es wolle.

Herr Schüler begrüßt ebenfalls den Vorschlag, denn der Kaufpreis darf nicht entscheidend sein. Er möchte auch kein Pilotprojekt, sondern, dass grundsätzlich so verfahren wird.

Herr Exner möchte sich erst einmal ein Bild über die Machbarkeit bis Dezember machen. Konzepte für die Innenstadt seien wichtig, aber nicht um jeden Preis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Die Stadt Potsdam unterstützt private Baugemeinschaften, die Wohnprojekte mit gemeinschaftlichen und partizipatorischen Strukturen planen. Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:~~

- ~~1. Bei Grundstücksverkäufen der Stadt Potsdam soll bei dafür geeigneten Grundstücken insbesondere in Innenstadtlage anstelle von Höchstgebotsvergaben Konzeptwettbewerbe angewendet werden.~~
 - ~~2. Der Einsatz eines städtischen Baugruppenmoderators, der Gemeinschaften bei der Realisierung von Projekten berät und begleitet.~~
 - ~~3. Die Ausschreibung von kleinteiligen Bauflächen, bei denen auch kleinere Gruppen sich beteiligen können.~~
- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob geeignete städtische Grundstücke, insbesondere in Innenstadtlage zur Verfügung stehen, die an private Baugemeinschaften, die Wohnprojekte mit gemeinschaftlichen und partizipatorischen Strukturen planen, veräußert werden können. Hierüber ist die StVV bis zur Dezember-Sitzung zu berichten.**
 - 2. Für den Fall, dass solche Grundstücke zur Verfügung stehen, soll ein Pilotverfahren durchgeführt werden, bei dem anstelle eines ausschließlichen Höchstgebotsverfahrens ein Konzeptwettbewerb stattfindet. Über dieses Ergebnis ist der StVV zu berichten.**

3. Des Weiteren soll ein städtischer Baugruppenmoderator mit dem Aufgabenschwerpunkt „Förderung Baugemeinschaften“ eingesetzt werden.
4. Beim Vorhandensein solcher geeigneter Grundstücke soll möglichst die Ausschreibung kleinteiliger Bauflächen erfolgen, bei denen sich auch kleine Gruppen beteiligen können.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 5.11 Kein Verkauf ohne Bedingungen

Vorlage: 13/SVV/0495

Fraktion SPD

- zurückgestellt -

zu 5.12 Potsdamer Partnerstädte

Vorlage: 13/SVV/0401

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Gunold erläutert die Historie des Antrages und warum vom Luisenplatz zum Rathaus gewechselt werden soll.

Herr Schultheiß stellt das Rathaus in Frage und verweist auf Plätze, an denen vielen Besucher ankommen würden.

Herr Kümmel (Fachbereich 92 – Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung) stellt klar, dass das Vorhaben nicht mangels Standort noch nicht umgesetzt wurde, sondern mangels Geld, da die 65 – 100 Tsd. € zurzeit nicht realisiert werden können.

Herr Schüler plädiert daher auf Ablehnung des Antrages, da eine Prüfung dann keinen Sinn mehr mache.

Herr Stab möchte wissen, ob es in den Partnerstädten auch eine solche Würdigung gebe.

Auch Herr Becker findet, dass die Prüfung für umsonst sei, wenn das Geld nicht da ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 5.13 Zielprämien für schnellere Straßenarbeiten im Straßenhauptnetz
Vorlage: 13/SVV/0403
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Gunold erläutert die Ziele des Antrages.

Herr Praetzel (Fachbereich 47 – Grün- und Verkehrsflächen) erläutert, dass auch die Verwaltung diese Ziele verfolge. Er informiert darüber, dass Bauzeiten stark von der Witterung abhängen und der Beschaffenheit des Baugrundes sowie die technischen Voraussetzungen, was im Vorfeld schwer planbar und wofür nur der Auftraggeber zuständig ist.

Herr Stab möchte das vorzeitige Erreichen trotzdem fördern und solche Ausnahmen müsse man im Vorfeld ausnehmen.

Herr Becker begrüßt jegliche Anreiz-Systeme.

Herr Dr. Wegewitz möchte Szenarien rechtlich geprüft wissen und stellt daher auf Bitte von Herrn Praetzel einen Änderungsantrag, welcher den Prüfungszeitraum verlängert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Gewährung von Bonis oder Zielprämien die Arbeit an Baustellen auf dem Hauptnetz der Potsdamer Straßen entsprechend Berliner Vorbild zu beschleunigen. Dabei sind sowohl Baustellen in der Trägerschaft der Stadt Potsdam, der städtischen Betriebe und der Trägerschaft des Landes Brandenburg zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung in ~~ihre~~ ~~Sitzung am 6. November 2013~~ **der März-Sitzung 2014** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5.14 BIMA-Wohnungen
Vorlage: 13/SVV/0492
Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Kümmel berichtet über ca. 970 Wohnungen in Drewitz und Potsdam-West, welche sich im Bestand der BIMA befinden. Bei der Pro Potsdam GmbH seien jedoch keine Mittel für den Ankauf von Wohnungen vorgesehen, da die Kernaufgabe der Wohnungsbau ist.

Herr Kümmel bringt daher einen Änderungsantrag ein.

Herr Schultheiß verweist auf die finanziellen Auswirkungen, da, siehe TLG und Blackstone, solche Immobilien meist in großen Paketen veräußert werden und begrüßt den Prüfauftrag.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen ~~finanziellen Konditionen~~ **Rahmenbedingungen** die derzeit noch in Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Wohnungsbestände in Potsdam durch die Pro Potsdam GmbH erworben werden können. Dabei sind die erwarteten finanziellen Auswirkungen – auch auf den Wirtschaftsplan der Pro Potsdam – und die Effekte auf den Wohnungsmarkt oder einzelne Wohngebiete darzustellen. Der SVV ist im Dezember 2013 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	1

zu 5.15 Angebot an Wohnraum für Studierende erweitern

Vorlage: 13/SVV/0577

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Erstellung eines „Konzeptes“ zur Versorgung der Studierenden mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Potsdam konnte in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden.

Die Mitteilungsvorlage stellt in **Anlage 1** die aktuelle Situation und geplante Projekte dar und gibt Antworten auf die beiden Punkte, die im Beschluss explizit benannt werden. Grundlage waren u.a. Gespräche mit dem Studentenwerk.

Um einen Effekt für den späteren Mietpreis zu erzielen, müssten Grundstücke von der Landeshauptstadt zu einem geringeren Preis als dem Marktwert abgegeben werden bzw. in Erbpacht vergeben werden. Dazu werden verschiedene Modelle mit den jeweiligen Folgen unter Voranstellung nachfolgender grundsätzlicher Prämissen verglichen.

Die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Studenten ist Landesaufgabe. Die Förderung studentischen Wohnens wäre somit eine freiwillige Aufgabe der LHP. Die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben durch die LHP ist entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Dies stünde sonst - vor dem Hintergrund notwendiger pflichtiger Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen an die LHP als wachsende Stadt ergeben - im Widerspruch zum Ziel eines investitionsorientierten Haushaltes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer fortzusetzenden Haushaltskonsolidierung.

zu 5.16 Verständigung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.10.2013

Herr Dr. Wegewitz informiert darüber, dass bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen keine weitere Sitzung der Stadtverordneten stattfindet und von daher keine weiteren Überweisungen folgen für die Oktobersitzung. Er schlägt vor, die Sitzung entfallen zulassen, sofern es keine weiteren Entwicklungen in den zurückgestellten Drucksachen gibt.

Nicht öffentlicher Teil

zu 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.08.2013

Frau Gräf wurde eine Zuarbeit zur Nachfrage auf die Erträge zur Auflösung aus Sonderposten zugesichert, welche noch nicht erfolgt ist. Auch im Protokoll findet sich diese Nachfrage nicht wieder.

Das geänderte Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 21.08.2013 wird bestätigt.

Dr. Hagen Wegewitz
Ausschussvorsitzender

Mathias Jeske
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0282

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 24.04.2013

Eingang 902: 24.04.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2 Mio. € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.

Aufwandsseitig verteilt sich dieser Ertrag auf eine rund 20%ige Erhöhung der touristischen Aufwendungen (Produktkonto:5750000.5291100) sowie auf die Deckung der sonstigen touristischen Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Begründung).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografierelevanz
3					90	mittlere

Begründung:

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 29. 11. 2012 kann die Landeshauptstadt Potsdam für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag erheben. Vor der Gesetzesänderung war für die Erhebung einer Tourismusabgabe eine mindestens siebenfache Anzahl der Übernachtungen gegenüber der Einwohnerzahl Potsdams erforderlich. Diese Voraussetzung wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung hat die Landeshauptstadt Potsdam nun erstmals ihre touristisch bedingten Aufwendungen in Gänze ermittelt. Hierfür wurde zunächst für alle relevanten Einrichtungen und Fachbereiche/Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam der jährliche Gesamtaufwand (Zuschussbedarfe) ermittelt und mittels vorliegenden Erhebungen und Einschätzungen der tatsächliche touristische Anteil ermittelt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass von dem ermittelten jährlichen Gesamtaufwand i. H. v. 19,7 Mio. € ein Anteil von 10,7 Mio. € auf touristische Aufwendungen entfällt (Anlage).

Gemäß vorliegendem Satzungsentwurf sollen demnach rund 20 % dieser touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam durch die Erhebung eines Tourismusbeitrages gedeckt werden (Umlagesumme i. H. v. 2 Mio. €).

Umzulegen ist diese Summe gemäß § 11 Abs. 6 KAG auf alle „Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus besondere unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Diese Vorteile bestehen lt. Rechtsprechung in der objektiv gebotenen (abstrakten) Ertragsmöglichkeit aus dem örtlichen Tourismus. Der aktuell rechtssicherste satzungsrechtliche Maßstab dafür ist der sog. Umsatzbasismaßstab (→ § 3 des anliegenden Satzungsentwurfs). Er besteht aus den drei Komponenten:

Umsatz x tourismusbedingter Anteil (sog. **Vorteilssatz**) x (Mindest-) **Gewinnsatz**.

Der *Umsatz* misst die individuelle Betriebsgröße, während die sich anschließenden Komponenten Vorteilssatz und Gewinnsatz in der Anlage 1 zur Satzung (Betriebsartentabelle) branchenspezifisch festgelegt sind.

Die *Gewinnsätze* sind, wie von der Rechtsprechung erwartet, auf Basis der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums (BMF) ermittelt, und zwar mit dem Niveau der unteren Reingewinnsätze; für die dort nicht erfassten Branchen sind sie anhand der BWA-Vergleiche der Datev e.G., Nürnberg (dem bundesweit führenden Datenverarbeitungsinstitut für die Steuerberatenden Berufe) ermittelt und anhand einer Niveauvergleichstabelle heruntergebrochen auf das untere Reingewinnsatzniveau lt. BMF.

Die *Vorteilssätze* drücken das Verhältnis des als tourismusbedingt geltenden Umsatzes zum erzielten Gesamtumsatz der jeweiligen Branche aus. Sie sind ermittelt durch Zuordnung der vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) für Potsdam im Jahre 2011 für die Wirtschaftsbereiche Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen ermittelten tourismusbedingten Umsatzes zu den einzelnen Branchengruppen und Verhältnisrechnung zum örtlichen Gesamtumsatz; letztere ist ermittelt anhand der Umsatzsteuerstatistik für Potsdam unter Hochrechnung auf die Gesamtzahl der örtlich vorhandenen Betriebsstätten aller Unternehmen mit innerörtlichem oder außerörtlichem Sitz.

Zur Ermittlung der Vorteilssätze ist es erforderlich, innerhalb des Erhebungsgebietes (= Stadtgebiet) Zonen mit unterschiedlich starker touristischer Frequentierung festzulegen. Die vorliegende 3-stufige Zonierung wurde durch den Bereich Wirtschaftsförderung mit Unterstützung des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung sowie in Erörterung mit zahlreichen touristischen Akteuren in Potsdam erstellt.

Demnach sind vier Bereiche als „Zone 1“ (rot) mit der höchsten touristischen Frequentierung ausgewiesen:

- Bereich Historische Mühle / Besucherparkplatz Sanssouci
- Historische Innenstadt
- Glienicker Brücke
- Hauptbahnhof

Als „Zone 2“ (grün und blau) sind z.T. angrenzende Bereiche der Zone 1, Bereiche an den Haupteingängen der Parkflächen, die Parkflächen selber sowie weitere Einzelbereiche, wie das Zentrum von Babelsberg, der Filmpark und das Sterncenter/Porta ausgewiesen. Schließlich werden alle Uferbereiche ebenfalls als „Zone 2“ definiert.

Als „Zone 3“ (weiß) ergeben sich alle restlichen Flächen auf Potsdamer Stadtgebiet (Anlage).

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Anlagen zur Satzung
 - o Betriebsartentabelle
 - o Karte „touristische Zonierung“
- Tabelle „Touristischer Aufwand“

**Satzung
über die Erhebung eines
Tourismusbeitrages
in der Landeshauptstadt Potsdam
(TBS)**

Aufgrund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 09), sowie aufgrund § 2 und § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr.37), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am ____ 2013 die folgende Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

**§ 1
Erhebungszweck**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2.000.000 € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag (im folgenden Beitrag genannt) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Das Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet.

**§ 2
Kreis der Beitragspflichtigen**

- (1) Der Beitrag wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften sowie sonstigen nicht- oder teilrechtsfähigen Personenvereinigungen erhoben, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Besondere wirtschaftliche Vorteile sind den in Abs. 1 genannten Rechtssubjekten vom Tourismus geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet in selbständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung anbieten. Unmittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit Touristen selbst herzustellen. Mittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen herzustellen.
- (3) Im Erhebungsgebiet geboten sind die Vorteile auch ohne dortigen Wohn- oder Unternehmenssitz, sofern dort die Tätigkeit im Sinne des Abs. 2 mittels einer Betriebsstätte (§ 12 AO), ständigen Vertretung (§ 13 AO) oder einer sonstigen werblich bekannt gemachten, regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzten Örtlichkeit ausgeübt wird.

**§ 3
Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird bemessen nach der vom Tourismus gebotenen Verdienstmöglichkeit, ausgedrückt in einem Messbetrag. Der Messbetrag wird errechnet aus der Summe der vereinbarten Leistungsentgelte aus der beitragspflichtigen Tätigkeit (im Folgenden: Umsatz), im Falle der Umsatzsteuerpflicht abzüglich enthaltener Umsatzsteuer, multipliziert mit dem tourismusbedingten Anteil (Vorteilssatz, Abs. 3) und dem Gewinnsatz (Abs. 4).
- (2) Als Umsatz im Sinne dieser Satzung gilt die Summe aller Entgelte (abzüglich der Umsatz-

steuer) im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht die Summe der Einnahmen. Im Erhebungsgebiet erzielt ist der Umsatz auch, soweit Leistungspflichten außerhalb dieses Gebietes erfüllt werden.

- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit den als auf dem Fremdenverkehr beruhend geltenden Teil des Umsatzes. Der Vorteilssatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt. Er ist für die dort angegebenen Betriebsarten nach dem Ort der Betriebsausübung innerhalb des Erhebungsgebietes (im Sinne von § 2 Absatz 3) unterschieden in Zonen 1 bis 3. Diese Zonen sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung bezeichnet.
- (4) Der Gewinnsatz drückt die objektive Gewinnmöglichkeit der jeweiligen Betriebsart aus. Der Gewinnsatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt.
- (5) Übt ein Beitragspflichtiger mehrere der in der Betriebsartentabelle aufgeführten Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede von ihnen gesondert zu berechnen.

§ 4

Festsetzung des Beitrages

- (1) Maßgeblich ist der Umsatz des vorletzten dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres (Vorvorjahres).
- (2) Wurde im Vorvorjahr eine beitragspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt, so ist der Umsatz im Vorjahr maßgebend.
- (3) Erstreckt sich die beitragspflichtige Tätigkeit auf nur einen Teil des Vorvorjahres oder Vorjahres, so wird der Umsatz auf das volle Jahr hochgerechnet.
- (4) Wurde die beitragspflichtige Tätigkeit erst im Erhebungsjahr aufgenommen oder in ihm beendet, so ist der Festsetzung des Beitrages der Umsatz des laufenden Erhebungsjahres zugrunde zu legen.

§ 5

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt ~~4,8~~ 4,8 % des Messbetrages gemäß § 3 Abs. 1.

§ 6

Erhebungszeitraum

Der Beitrag wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem der Aufwand im Sinne des § 1 anfällt und umzulegen ist und die Voraussetzungen der Beitragspflicht im Sinne des § 2 vorliegen.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des Erhebungszeitraumes gemäß § ~~5~~ 6.
- (2) Bei der Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes entsteht abweichend von Absatz 1 die Beitragspflicht mit dem Tag der Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Der Beitrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8

Erstattung des Beitrages bei Aufgabe der Tätigkeit

Bei Aufgabe einer beitragspflichtigen Tätigkeit während eines Erhebungszeitraumes wird der ~~zuviel~~ zu viel gezahlte Beitrag innerhalb eines Monats, nachdem von dem Beitragspflichtigen die

Aufgabe der Stadt mitgeteilt wurde, erstattet.

§ 9

Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt die Aufnahme oder Änderung einer beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats nach Aufnahme oder Änderung mitzuteilen und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages zu machen. Sie sind insbesondere verpflichtet, bis zum ~~31.03.~~ 31.03. eines jeden Jahres für jede beitragspflichtige Betriebsart (§ 3 Abs. 5) den Umsatz des Vorjahres mittels von der Stadt vorgefertigtem Datenträger/Formular zu erklären, sofern nicht zuvor durch die Stadt eine Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung erfolgt. Dabei haben sie die erklärten Umsätze durch Vorlage der betreffenden Umsatzsteuererklärungen und ggf. Umsatzsteuervoranmeldungen oder, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht, der die beitragspflichtige Tätigkeit betreffenden Teile der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung sowie der entsprechenden Steuerbescheide nachzuweisen. Unternehmen mit Sitz außerhalb der Stadt Potsdam haben die Gewinnermittlung für die beitragspflichtige Betriebsstätte vorzulegen.
- (2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Stadt
- beim zuständigen Finanzamt Auskunft über den dort erklärten bzw. vom Finanzamt evtl. geschätzten Umsatz (§ 3 Abs. 2) des pflichtigen Betriebes einholen,
 - in dem beitragspflichtigen Betrieb die Geschäftsunterlagen (insbes. betriebswirtschaftliche Auswertung, Summen- und Saldenlisten) einsehen,
 - den Umsatz anhand der Umsätze vergleichbarer Betriebe schätzen.

§ 10

Kleinbeträge

Der Tourismusbeitrag wird nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn der Betrag ie Forderung innerhalb des Erhebungszeitraumes gemäß § 56 den Betrag von niedriger als 10 € ist nicht übersteigt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder die erforderlichen Angaben und Nachweise zur Berechnung des Beitrages nicht oder nicht vollständig erklärt, handelt ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 lit. b) BbgKAG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ein Tourismusbeitrag wird erstmalig für den Erhebungszeitraum 2014 erhoben.

Ausgefertigt:

Potsdam, den _____ 2013

(Siegel)

(Jakobs)
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
A. Unterkunft:					
A01	Hotel, Gasthof, Pension, außer Restaurantleistungen über Frühstück hinaus (→ unten B.)	70%	70%	70%	5%
A02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	70%	70%	70%	8%
A03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	80%	80%	80%	17%
A04	Jugendherberge, -gästehaus, Fremdenheim (ggf. mit Tagungsstätte)	95%	95%	95%	2%
A05	Campingplatz	100%	100%	100%	10%
A06	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	100%	100%	8%
B. Gastronomie:					
B01	Restaurant mit herkömml. Bedienung	70%	40%	10%	8%
B02	Restaurant mit Selbstbedienung	70%	40%	10%	6%
B03	Café, Eisdiele, Bistro	75%	40%	20%	10%
B04	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	70%	40%	10%	10%
B05	Schankwirtschaft	65%	35%	5%	11%
B06	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort	65%	35%	5%	7%
B07	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen)	70%	40%	10%	9%
C. Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen:					
CA. Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel:					
CA01	Bäckerei, Backwaren, Konditorei (außer Café →B02), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé (bei Sitzgelegenheit: → B02); Süßwaren	50%	30%	10%	7%
CA02	Fleischerei, Fleischwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle (bei Sitzgelegenheit: → B03)	6%	4%	1%	4%
CA03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	6%	4%	1%	7%
CA04	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	6%	4%	1%	4%
CA05	Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen, incl. Zubehör	50%	30%	10%	5%
CA06	Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren	6%	4%	1%	2%
CA07	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 €	6%	4%	1%	3%
CA08	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbraucherermärkte)	6%	4%	1%	1%
CA09	sonstiger Einzelhandel mit Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel	6%	4%	1%	3%
CB. sonstige Waren:					
CB01	Apotheke	15%	9%	3%	4%
CB02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	25%	30%	10%	5%
CB03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	50%	30%	10%	4%
CB04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" →CB15)	50%	30%	10%	3%
CB05	Fotoartikel	50%	30%	10%	4%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
CB06	Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	50%	30%	10%	6%
CB07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	25%	15%	5%	2%
CB08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	25%	15%	5%	5%
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	50%	30%	10%	8%
CB10	Optiker (nicht: Hörgeräteakustik → unten CB16)	25%	15%	5%	10%
CB11	Schmuck, Uhren, Edelsteine	50%	30%	10%	7%
CB12	Sport- u. Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel; Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur; Campingbedarf;	25%	15%	5%	4%
CB13	Telekommunikationsartikel, Unterhaltungselektronik-Kleingeräte, jew. incl. Zubehör	50%	30%	10%	5%
CB14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz bis 1 Mio. €	25%	15%	5%	5%
CB15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz über 1 Mio. €	25%	15%	5%	3%
CB16	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchtwaren, Sonderposten etc.)	25%	15%	5%	5%
D. Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen:					
D01	Ausflugsfahrten mit Landfahrzeugen	95%	95%	95%	16%
D02	Bootsverleih, Yachtvercharterung	95%	95%	95%	14%
D03	Fremdenführung, Besichtigungsleitung	100%	100%	100%	44%
D04	Museum, sonstige Ausstellungen zu kulturellen Zwecken	90%	90%	90%	2%
D05	Personenbeförderung im Schiffsverkehr	95%	95%	95%	4%
D06	Spielautomatenbetrieb, Casino	65%	35%	5%	6%
D07	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlagen	4%	4%	4%	4%
D08	Stadtrundfahrten	95%	95%	95%	10%
D09	Vergnügungs-/Themenpark	95%	95%	95%	3%
D10	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	90%	90%	90%	12%
E. sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:					
EA Gesundheitswesen u. Körperpflege:					
EA01	Arztpraxis mit Fachrichtung AllgMed. oder hausärztl. Innere Med.	0,2%	0,2%	0,2%	32%
EA02	Arztpraxis, sonstige Fachrichtungen (außer med.dent.); Heil-, Naturheilpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	32%
EA03	Friseurbetrieb	0,5%	0,3%	0,1%	13%
EA04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen; auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren	4,4%	2,5%	0,9%	14%
EA05	Sauna, Solarium	2,2%	1,3%	0,5%	6%
EA06	Tierarztpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	24%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
EA07	Zahnarztpraxis	0,1%	0,1%	0,1%	25%
EA08	sonstige Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege (z.B. Ernährungs-, Lebensberatung, Begleitsdienste usw.)	2,2%	1,3%	0,5%	16%
EB. sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:					
EB01	Bahn-Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle	12%	12%	12%	3%
EB02	Parkraumbewirtschaftung	22%	12%	5%	9%
EB03	Personenbeförderung im Linienverkehr	22%	22%	22%	2%
EB04	Postagentur, Postvertriebsstelle	2%	1,3%	0,5%	8%
EB05	Reisebüro	1%	0,6%	0,2%	8%
EB06	Taxiunternehmen, Mietwagen mit Fahrer	22%	22%	22%	16%
EB07	Zweiradvermietung	90%	90%	90%	14%
EB08	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	9%	5%	2%	8%
F. Zulieferung iwS. (= Leistungsangebot an örtliche Unternehmen zur Bedarfsdeckung der Touristen):					
FA. Waren, Stoffe, Infrastruktur:					
FA01	Abfallbeseitigung, Containerdienst	22%	22%	22%	8%
FA02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktübl. Nebensortiment - Baumärkte)	1%	1%	1%	3%
FA03	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	22%	22%	22%	7%
FA04	Brennstoffhandel	2%	2%	2%	2%
FA05	Bürotechnik-/möbel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel	4%	4%	4%	3%
FA06	Catering, Partyservice	22%	22%	22%	7%
FA07	Druckerei, Verlag, Grafikstudio	5%	5%	5%	5%
FA08	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB13)	1%	1%	1%	5%
FA09	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten	13%	13%	13%	2%
FA10	Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-/Postdienst	2%	2%	2%	9%
FA11	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren	13%	13%	13%	16%
FA12	Kfz-/Zubehör-Handel	4%	4%	4%	3%
FA13	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegetdienst (außer in Tankstellen); Kfz-Vermietung	4%	4%	4%	8%
FA14	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	1%	1%	1%	3%
FA15	Telekommunikationsunternehmen	22%	22%	22%	4%
FA16	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe A.	70%	70%	70%	28%
FA17	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe B.	70%	40%	10%	28%
FA18	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CA.	6%	4%	1%	28%
FA19	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CB.	50%	30%	10%	28%

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam


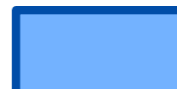
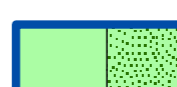

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Vorteilssatz (§ 3 Abs.3):	Gewinnsatz (§ 3 Abs.4):
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
FA20	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe D.	95%	95%	95%	28%
FA21	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EA.	0,2%	0,2%	0,2%	28%
FA22	Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EB.	9%	5%	2%	28%
FA23	Versorgungsunternehmen, Energie-, Wasser-	22%	22%	22%	4%
FA24	sonstiges Waren- bzw. Lieferangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. sonstige Großhandelsbetriebe, Schlüsseldienst usw.)	9%	9%	9%	13%
	FB. Bauwirtschaft:				
FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	2%	2%	2%	23%
FB02	Bauträgerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel	2%	2%	2%	5%
FB03	Bauunternehmen	2%	2%	2%	6%
FB04	Dachdeckerei	2%	2%	2%	6%
FB05	Elektroinstallation	2%	2%	2%	9%
FB06	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei	2%	2%	2%	10%
FB07	Garten-/Landschaftsbau	2%	2%	2%	6%
FB08	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	2%	2%	2%	7%
FB09	Malerbetrieb, Lackiererei	2%	2%	2%	11%
FB10	Raumausstattung	2%	2%	2%	8%
FB11	Schreinerei, Tischlerei	2%	2%	2%	6%
FB12	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	2%	2%	2%	13%
FB13	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	2%	2%	2%	6%
FB14	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Glasergewerbe, Gerüstbau/-verleih, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten, etc.)	2%	2%	2%	8%
	FC. Dienstleistungen:				
FC01	Buchhaltungs-, Büro-, Schreib-, Übersetzungsdienste	3%	3%	3%	24%
FC02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	3%	3%	3%	21%
FC03	Gärtnerische Dienstleistungen (überwieg. Pflege, vgl. oben FB07)	24%	24%	24%	11%
FC04	Gebäude-/Fensterreinigung (sofern nicht von Objektbetreuung FC08 mitumfasst)	7%	7%	7%	16%
FC05	Geld- u. Kreditinstitut	3%	3%	3%	4%
FC06	Hausmeisterdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.) an Ferienwohnobjekten	80%	80%	80%	20%
FC07	Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste)	2%	2%	2%	21%
FC08	Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung	80%	80%	80%	11%
FC09	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat	3%	3%	3%	28%
FC10	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	2%	2%	2%	30%
FC11	Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, kfm. Unternehmensberatung	3%	3%	3%	23%
FC12	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event-Technik	12%	12%	12%	23%
FC13	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	1%	1%	1%	33%
FC14	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	6%	6%	6%	6%


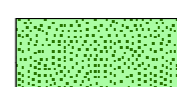

Anlage 1**zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

0	1	2a	2b	2c	3
BA-Nr.	Betriebsart:	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3):	<u>Gewinnsatz</u> (§ 3 Abs.4):
		<u>Zone 1</u>	<u>Zone 2</u>	<u>Zone 3</u>	
FC15	Werbung (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb), auch Werbefotografie	5%	5%	5%	14%
FC16	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Taxiruf-Zentrale, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.)	22%	22%	22%	19%




Fremdenverkehrsabgabe

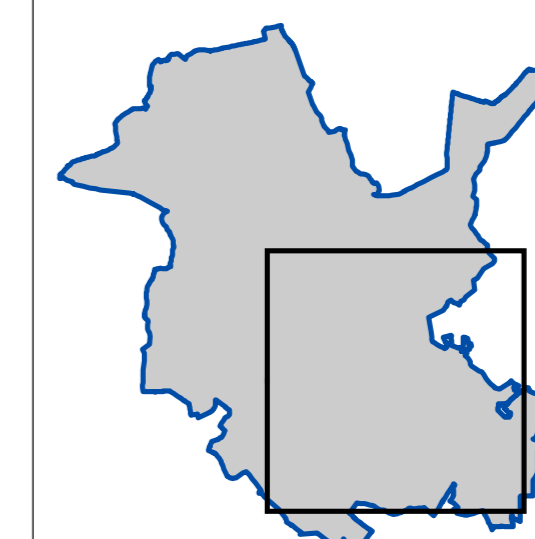
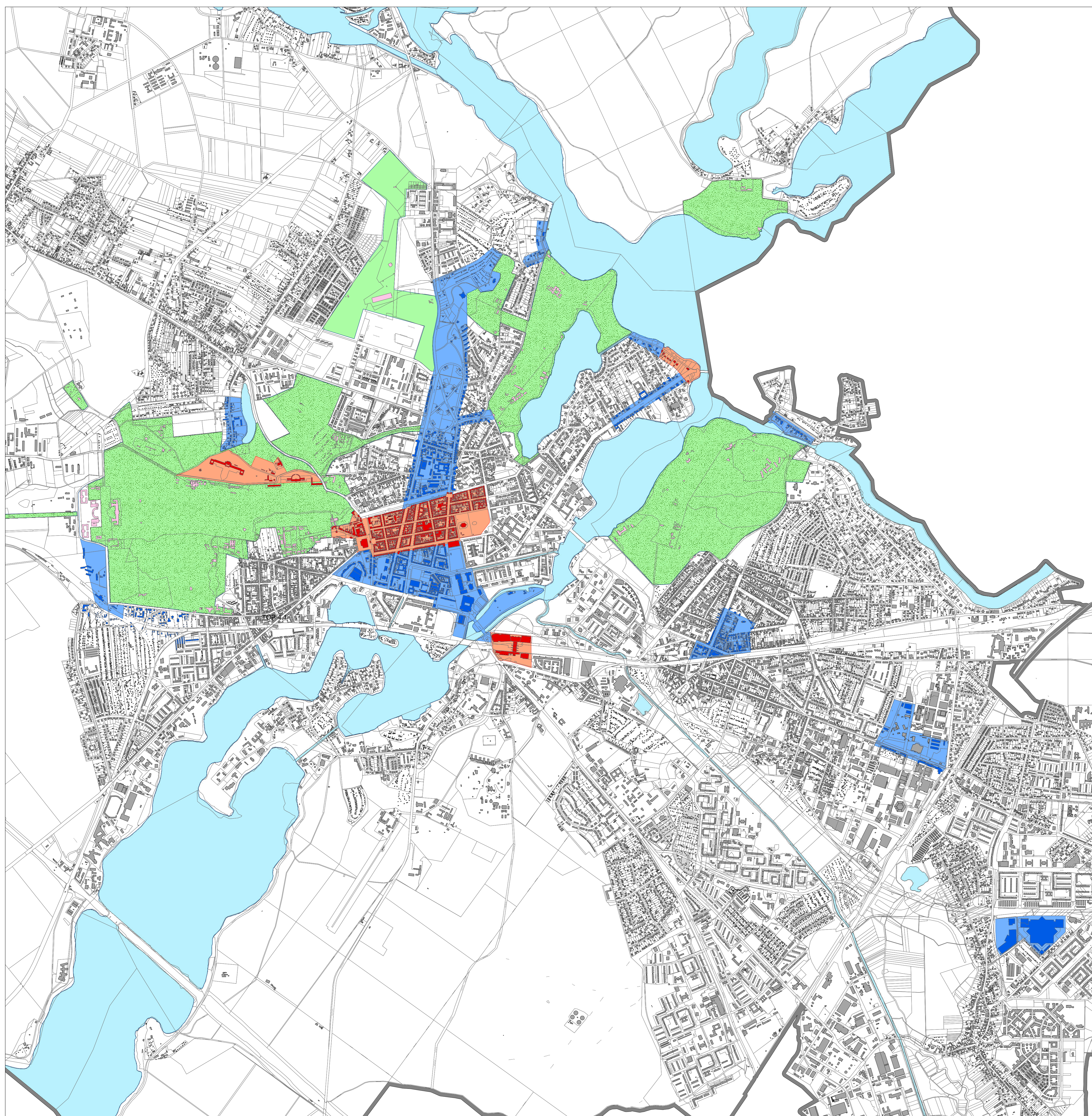
Zonierung

-  Zone 1
-  Zone 2
-  Zone 2
-  Zone 2 Uferbereiche

-  Parkfläche
-  Fläche des UNESCO-Welterbes
-  Wasserfläche

Gebäude

-  Gebäude in Zone 1
-  Gebäude in Zone 2
-  Gebäude in Zone 2 Parkanlagen



Ermittlung der touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einrichtung	städt. Zuschuß €	touristischer Anteil %	touristischer Anteil €
Kammerakademie Potsdam GmbH	750.000,00 €		0,00 €
Hans Otto Theater GmbH	7.711.200,00 €	63,00	4.858.056,00 €
Waschhaus	1.000.000,00 €	25,00	250.000,00 €
fabrik	324.000,00 €	50,00	162.000,00 €
Musikf. und Nikolaisaal P. gGmbH	2.056.790,00 €	50,00	1.028.395,00 €
t-werk	303.000,00 €	50,00	151.500,00 €
Broschüre "Kultur in Potsdam"	16.000,00 €	100,00	16.000,00 €
Potsdam Museum	1.836.700,00 €	64,00	1.175.488,00 €
Naturkundemuseum	834.400,00 €	49,00	408.856,00 €
Stadtmarketing	269.290,00 €	100,00	269.290,00 €
Foerster-Garten	72.004,00 €	65,00	46.802,60 €
Russ. Kolonie "Alexandrowka"	102.904,00 €	75,00	77.178,00 €
Freundschaftsinsel	546.390,00 €	25,00	136.597,50 €
Biosphäre	1.724.803,79 €	50,00	862.401,90 €
Potsdams Neue Gärten (Lustg., BUGA)	1.219.500,00 €	30,00	365.850,00 €
Wifö, Tourismusarbeit	802.900,00 €	100,00	802.900,00 €
Wifö, Projektförderung Innenstadt	45.000,00 €	50,00	22.500,00 €
Wifo, Geschäftsstraßenmanagement	92.000,00 €	50,00	46.000,00 €
Summen	19.706.881,79 €		10.679.815,00 €

Angaben gemäß Auskünfte der Einrichtungen und FB/B, touristischer Anteil gemäß Besucherhebungen

903, April 2013



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0136

öffentlich

Betreff:
Tourismusticket

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gleichzeitig mit dem vorgesehenen Tourismus-Beitrag ein kostenloses VIP-Ticket „Tourismusbereich“ für all diejenigen, die einen Übernachtungsausweis einer anerkannten Potsdamer Übernachtungsstätte besitzen, einzuführen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens vor Einführung der Tourismusabgabe zu berichten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Einführung eines Tourismustickets kann man einerseits den Tourismusbeitrag für die Unternehmen im Beherbergungsgewerbe attraktiver machen, weil sie diese ja in ihre Werbung einbeziehen können. Zum anderen kann dadurch der Verkehr in der Innenstadt erheblich entlastet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0503

Betreff:

öffentlich

Satzung über eine Übernachtungsteuer

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über eine Übernachtungsteuer in der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Es werden jährliche Mehrerträge von ca. 1,2 Mio. € prognostiziert. Diese Erwartungen stützen sich auf die Vermutung, dass bei stagnierender Übernachtungszahl auf dem Niveau des Jahres 2012 ca. die Hälfte der Übernachtungen beruflich veranlasst sei. Es wird von einem durchschnittlichem Übernachtungspreis zwischen 45 € und 50 € ausgegangen:

Übernachtungsanzahl 2012:	1.033.961
abzgl. beruflich veranlasste Übernachtungen (50%):	516.980
multipliziert mit Preis/Übernachtung (47 €)	24.298.083
multipliziert mit Steuersatz (5%)	1.214.904 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit dem Beschluss 13/SVV/0372 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister, eine Steuersatzung auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Der Satzungsentwurf sowie die darauf kalkulierte Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen sollten als Vorlage zur Beschlussfassung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2013 eingebracht werden. Die Ausgestaltung der Satzung sollte anhand eines in der Anlage des vorgenannten Beschlusses beigefügten Satzungsentwurfes erfolgen, welcher vergleichbare Regelungen der durch das OVG Schleswig-Holstein (Az.: 4 KN 1/12) für rechtmäßig befundenen Satzung der Hansestadt Lübeck beinhaltet.

Mit dem hier vorgelegten Satzungsentwurf wird dem vorgenannten Beschluss Rechnung getragen. Der Satzungsentwurf berücksichtigt die zur Übernachtungsteuer ergangenen Urteile. Gemäß Artikel 105 Abs. 2 a Grundgesetz im Zusammenhang mit § 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg können die Gemeinden örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern erheben, solange und soweit diese nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

Bei der Übernachtungsteuer handelt es sich um eine Steuer, da sie ohne unmittelbare Gegenleistung von allen, auf die der Tatbestand zutrifft, erhoben wird und der Erzielung von Einkünften zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes dient (§ 3 Abgabenordnung). Örtliche Aufwandsteuern knüpfen an einen örtlichen Tatbestand an und sind in ihrer Wirkung örtlich begrenzt. Sie erfassen den besonderen über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung und damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Der Aufwand für die entgeltliche Übernachtung ist ein Aufwand, der über die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Wohnraum hinausgeht. Letzteres wird in der Regel durch die Nutzung eigenen oder gemieteten Wohnraums gedeckt. Daher dürfen privat veranlasste Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben der Steuer unterworfen werden. Beruflich veranlasste Übernachtungen (siehe auch Bundesverwaltungsgericht Urteil vom 11.07.2012 [Az.: 9 CN 1.11]) dürfen hingegen von der Besteuerung nicht erfasst werden (letztere dienen der Einkommenserzielung).

Ein Vergleich der steuerbegründenden Merkmale wie Steuergegenstand, Steuermaßstab, Art der Erhebungstechnik und wirtschaftliche Auswirkungen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Übernachtungsteuer mit anderen Steuerarten, insbesondere der Umsatzsteuer, nicht gleichartig ist. Die hierzu ergangenen Urteile der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte sowie auch das des Bundesverwaltungsgerichts verneinen im Ergebnis eine Gleichartigkeit der Übernachtungsteuer mit der Umsatzsteuer.

Die Erhebung einer (indirekten) Übernachtungsteuer als örtliche Aufwandsteuer bietet die Möglichkeit, Potsdamer Übernachtungsgäste, die von der touristischen Infrastruktur im besonderen Maße profitieren, an den entstehenden Kosten zur Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur zu beteiligen.

Der Anstieg der Übernachtungen in der Landeshauptstadt Potsdam von rund 670 Tausend im Jahr 2001 auf über eine Million im Jahr 2012 verdeutlicht die gestiegene Anziehungskraft der Stadt auf Übernachtungsgäste.

Die erheblichen Aufwendungen der Stadt zur Aufrechterhaltung der touristischen Infrastruktur können dauerhaft nur aufgebracht werden, wenn es gelingt, u. a. die Erträge zu erhöhen. Mit der Einführung und Erhebung einer Übernachtungsteuer in der Landeshauptstadt Potsdam könnte mit Mehrerträgen in Höhe von 1,2 Mio. € gerechnet werden.

Dieser Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass ca. die Hälfte der Übernachtungen in der Landeshauptstadt Potsdam beruflich veranlasst sind und somit von vornherein nicht zu besteuern wären. Es wurde weiter angenommen, dass der Durchschnittspreis einer Übernachtung zwischen 45 € und 50 € liegt. Damit orientieren sich diese Annahmen an den Prognosen bzw. bereits erzielten Erträgen der Städte Lübeck, Erfurt und des Landes Berlin, welches die Einführung einer Citytax plant.

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg bedarf es für die Rechtswirksamkeit einer Satzung, mit der eine Steuer im Land erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, der Genehmigung des Steuergegenstandes durch das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen. Insofern wäre die beschlossene Satzung zunächst dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 2 – Erklärung zur Übernachtungsteuer

Anlage 3 – Arbeitgeberbestätigung

Anlage 4 – Eigenbestätigung für Selbstständige

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am .2013 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

1. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09])
2. §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18])

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt eine Übernachtungsteuer auf den Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtungen in Potsdam in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, Privatvermietung, Ferienhaus, Ferienwohnung, Jugendherberge, Campingplatz oder anderen Einrichtungen). Die Steuer wird als indirekte Steuer erhoben. Von der Besteuerung sind berufliche Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen ausgenommen. Dies gilt nur, wenn der Übernachtungsgast die berufliche Veranlassung für die Übernachtung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft macht. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der berufliche Aufwand für jede Person gesondert glaubhaft zu machen.

(2) Einen Beherbergungsbetrieb unterhält, wer vorübergehende Beherbergungsmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Beherbergungsbetriebe im Sinne von Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere:

1. Hotels, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,
2. Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen, Erholungs- und Ferienheime, Ferienhäuser und -wohnungen),
3. Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),
4. Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

(3) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit (Abreise frühestens am Tag nach der Ankunft) vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

(4) Sollte ein Übernachtungsgast mehr als 21 zusammenhängende Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb verbringen, unterliegt der Aufwand für die darüber hinausgehenden Übernachtungen nicht der Besteuerung.

§ 2 Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner

Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes schuldet die Steuer.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Übernachtung aufgewendete Entgelt (abzüglich der Umsatzsteuer).

§ 4 Steuersatz

(1) Die Übernachtungsteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.

(2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

§ 5 Besteuerungszeitraum, Entstehung der Steuer

(1) Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

(2) Die Steuer entsteht mit Zahlung des Entgelts für die Beherbergungsleistung, frühestens mit Beginn der Beherbergungsleistung.

§ 6 Anzeige- und Nachweispflicht

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen. Die Steuererklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 2 eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die Vertretung des Unternehmens, eigenhändig unterschrieben sein.

(2) Zur Prüfung der Angaben in der Erklärung sind bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum im Original vorzulegen.

(3) Das Vorliegen beruflicher Gründe für eine Übernachtung gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung kann unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Die Bescheinigung ist bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam mit der Steuererklärung (§ 6 Abs. 1 der Satzung) einzureichen. Der Nachweis kann innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Steuererklärung nachgereicht werden.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides an die Steuerpflichtige bzw. den Steuerpflichtigen fällig. Sie ist zum Fälligkeitstag an die Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfvorschriften

Die von der Landeshauptstadt Potsdam ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten

zur Nachprüfung der Anzeige- und Nachweispflichten die Geschäftsräume der Beherbergungsbetriebe zu betreten und die Unterlagen einzusehen, die für das Erheben der Übernachtungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 9 Abweichende Festsetzungen

Der Bereich Steuern der Landeshauptstadt Potsdam kann abweichend von § 4 dieser Satzung den Abgabebetrag aufgrund von Schätzungen festsetzen, wenn der Nachweis der abgabenrelevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerschuldnerin bzw. eines Steuerschuldners leichtfertig

a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

b) die Landeshauptstadt Potsdam pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder

b) der Anzeige – und Nachweispflicht gemäß § 6 dieser Satzung nicht oder nicht richtig nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 6 und 8 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.

(3) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

**Erklärung zur Übernachtungsteuer
für das _____ . Quartal
des Kalenderjahres 20__**

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Steuern
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Kassenzeichen

Name des/der Steuerpflichtigen	Telefon
Anschrift	
Name des Beherbergungsbetriebes	
Anschrift	

Rechtsgrundlage: Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam vom _____ 2013
Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Beherbergung erhobene Entgelt, abzüglich der Umsatzsteuer. Die Übernachtungsteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Bereich Steuern nach amtlich vorgesehenem Vordruck einzureichen. Nachweise über die Beherbergungsleistungen (z.B. Rechnungen, Quittungen) sind aufzubewahren und auf Verlangen der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen.

	Bemessungsgrundlage steuerpflichtiger Betrag in Euro	Steuerfreie Beherbergungen (Nachweise liegen bei oder werden durch Steuerpflichtigen aufbewahrt) Betrag in Euro
Beherbergungsentgelte (ohne Umsatzsteuer)		
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (ohne Umsatzsteuer) abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag- und Abendessen		
Geschätzte Entgelte in Einzelfällen		
Gesamtbetrag		

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der
Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum:

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw.
des gesetzlichen Vertreters

Arbeitgeberbestätigung
(unter dem Briefkopf der Firma oder versehen mit Firmenstempel)

Hiermit bestätigen wir unserem/unserer Mitarbeiter/in,

dass der Aufenthalt in Potsdam vom __.__.____ bis zum __.__.____
dienstlich/geschäftlich/beruflich bedingt ist.

Ort, Datum Unterschrift des/r Arbeitgebers/in bzw. eines/einer Unterschriftberechtigten des
Unternehmens

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gem. § 4 Abs.
1 Bundesdatenschutzgesetz willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Übernachtungsgastes

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht
unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der
Übernachtungsteuersatzung.

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient
ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die
Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuern, weitergeleitet. Wenn dieser Verfahrensweise nicht
zugestimmt wird, unterliegt die Übernachtung grundsätzlich der Steuerpflicht

Eigenbestätigung für Selbstständige

Name: _____

Anschrift: _____

Ich bin selbstständig und erkläre hiermit, dass die Übernachtung/en vom __.__.20__
bis __.__.20__ beruflich bedingt ist/sind.

Mir ist bewusst, dass sich der Bereich Steuern der Landeshauptstadt Potsdam das Recht vorbehält, die gemachten Angaben zu überprüfen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Übernachtungssteuersatzung darstellen und verfolgt werden können.

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gem. § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz willige ich ein.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuern, weitergeleitet.

Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, unterliegt die Übernachtung grundsätzlich der Steuerpflicht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0400

öffentlich

Betreff:

Bildende Kunst in Depots

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.07.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über alle Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum vorzulegen, die städtischerseits deponiert sind und zur Zeit nicht öffentlich gezeigt werden. Die Übersicht sollte folgende Angaben enthalten: Name des Künstlers, Entstehungsjahr des Werkes, Ursprungsort seiner Aufstellung, Zustand des Werkes, Verwendungsabsicht, geplanter Ort einer Wiederausstellung und zeitliche Perspektiven.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 06. November über den Stand der Erarbeitung der Übersicht zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: _____

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt Potsdam besitzt eine Vielzahl von Kunstwerken im öffentlichen Raum, die zurzeit nicht öffentlich zugänglich sind und sich in Depots befinden. Um welche Kunstwerke es sich dabei handelt und über die künftigen Nutzungspläne sollte die Öffentlichkeit informiert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0433

öffentlich

Betreff:

Anhebung Kosten der Unterkunft

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.07.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kostensätze, die als Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, generell angepasst werden müssen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten im November 2013 vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, zur Sicherung der integrationspolitischen und wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt für den Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge (z.B. Opfer von Folter und Gewalt, schwangere und alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Minderjährige, alte und behinderte Menschen) ab sofort und bis auf Weiteres Kosten der Unterkunft von bis zu 7 € kalt/qm zu übernehmen.

Die Kosten, die für die Errichtung von Wohncontainern geplant waren, sollen zur Deckung des Mehraufwandes für die Kosten der Unterkunft für alle Bevölkerungsgruppen verwendet oder für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Jan Wendt

Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kostensatz für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist in Potsdam seit mehreren Jahren nicht angehoben worden. Noch immer werden die Kosten durch Jobcenter bzw. Sozialamt nur bis zu einer Höhe von 5,50 € Kaltmiete/qm zzgl. 2,80 €/qm für Heiz- und Nebenkosten übernommen.

Auf der anderen Seite hat sich in den letzten Jahren der Mangel an preiswerten Wohnungen in Potsdam dramatisch verschärft. Inzwischen haben 2.700 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten. Bei Neubauvorhaben entsteht nahezu ausschließlich Wohnraum mit Mieten oberhalb des KdU-Satzes und auch bei der Sanierung im Altbaubestand steigen die Kaltmieten regelmäßig über die Grenze von 5,50 €/qm. Nur in wenigen Ausnahmefällen und mit dem Einsatz von Fördermitteln können bei der Sanierung preiswerte Mieten erhalten werden. Im Stadtentwicklungskonzept Wohnen und in allen Wohnungsmarktberichten seit dessen Annahme durch die Stadtverordneten wird der eklatante Mangel an Wohnungen im unteren Preissegment festgestellt. Auch das Expertengremium Potsdam 22 bestätigte diese Einschätzung.

Natürlich ist der Stadtverwaltung diese Situation längst bekannt. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden für Familien deshalb aus gutem Grund schon seit längerer Zeit Gewährleistungswohnungen mit Kaltmieten deutlich über 7 €/qm bezahlt.

Auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird die Stadt vom Mangel an preiswertem Wohnraum eingeholt. Die Stadtverwaltung ist inzwischen bereits damit überfordert, ca. 50 zusätzliche Wohnungen mit einer Miete innerhalb der KdU-Kostensätze zu finden. Dadurch werden die als Übergangsunterkünfte vorgesehenen Heime zu einem erheblichen Teil durch Menschen bewohnt, die in eine eigene Wohnung ziehen könnten, aber große Schwierigkeiten haben, noch Wohnungen zu finden, deren Miete den überholten Kostensätzen entspricht.

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die sozial-, wohnungs- und integrationspolitischen Ziele der Stadt umgesetzt werden können. Durch die vorgeschlagene Neuberechnung der Kostensätze stehen für alle Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheines und für einkommensschwache Haushalte sehr kurzfristig deutlich mehr Wohnungen bei der Wohnungssuche zur Verfügung. Das wirkt der Verdrängung dieser Bevölkerungsgruppen aus der Stadt entgegen und macht gleichzeitig die Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge vermeidbar. Die vorgesehenen Ausgaben für neue Flüchtlingsheime sollten besser für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Ab sofort und bis zum Abschluss der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft soll der Kostensatz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge angehoben werden. Die Stadt Potsdam ist gegenüber diesen Kindern, Jugendlichen, alten, kranken oder behinderten Menschen schon aus rechtlichen Gründen verpflichtet, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0433

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Die Andere**Betreff:** Anhebung Kosten der Unterkunft

Erstellungsdatum 14.10.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.10.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	x	
23.10.2013	Finanzausschuss	x	
06.11.2013	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kostensätze, die als Kosten der Unterkunft (KdU) übernommen werden, generell angepasst werden müssen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten im November 2013 vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, zur Sicherung der integrationspolitischen und wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt für den Personenkreis der **von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen und Familien, sowie für** besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (z.B. Opfer von Folter und Gewalt, schwangere und alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Minderjährige, alte und behinderte Menschen) ab sofort und bis auf Weiteres Kosten der Unterkunft von bis zu 7 € kalt/qm zu übernehmen.

Die Kosten, die für die Errichtung von Wohncontainern geplant waren, sollen zur Deckung des Mehraufwandes für die Kosten der Unterkunft für alle Bevölkerungsgruppen verwendet oder für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Begründung:

Der Kostensatz für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist in Potsdam seit mehreren Jahren nicht angehoben worden. Noch immer werden die Kosten durch Jobcenter bzw. Sozialamt nur bis zu einer Höhe von 5,50 € Kaltmiete/qm zzgl. 2,80 €/qm für Heiz- und Nebenkosten übernommen.

Auf der anderen Seite hat sich in den letzten Jahren der Mangel an preiswerten Wohnungen in Potsdam dramatisch verschärft. Inzwischen haben 2.700 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten. Bei Neubauvorhaben entsteht nahezu ausschließlich Wohnraum mit Mieten oberhalb des KdU-Satzes und auch bei der Sanierung im Altbaubestand

steigen die Kaltmieten regelmäßig über die Grenze von 5,50 €/qm. Nur in wenigen Ausnahmefällen und mit dem Einsatz von Fördermitteln können bei der Sanierung preiswerte Mieten erhalten werden. Im Stadtentwicklungskonzept Wohnen und in allen Wohnungsmarktberichten seit dessen Annahme durch die Stadtverordneten wird der eklatante Mangel an Wohnungen im unteren Preissegment festgestellt. Auch das Expertengremium Potsdam 22 bestätigte diese Einschätzung.

Bei der Suche von preiswerten Gewährleistungswohnungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird die Stadt vom Mangel an preiswertem Wohnraum eingeholt. Die Stadtverwaltung ist inzwischen bereits damit überfordert, ca. 50 zusätzliche Wohnungen mit einer Miete innerhalb der KdU-Kostensätze zu finden. Dadurch werden die als Übergangsunterkünfte vorgesehenen Heime zu einem erheblichen Teil durch Menschen bewohnt, die in eine eigene Wohnung ziehen könnten, aber große Schwierigkeiten haben, noch Wohnungen zu finden, deren Miete den überholten Kostensätzen entspricht.

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die sozial-, wohnungs- und integrationspolitischen Ziele der Stadt umgesetzt werden können. Durch die vorgeschlagene Neuberechnung der Kostensätze stehen für alle Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheines und für einkommensschwache Haushalte sehr kurzfristig deutlich mehr Wohnungen bei der Wohnungssuche zur Verfügung. Das wirkt der Verdrängung dieser Bevölkerungsgruppen aus der Stadt entgegen und macht gleichzeitig die Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge vermeidbar. Die vorgesehenen Ausgaben für neue Flüchtlingsheime sollten besser für den Bau preiswerter Wohnungen verwendet werden.

Ab sofort und bis zum Abschluss der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft soll der Kostensatz für von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche und Familien sowie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge angehoben werden. Die Stadt Potsdam ist gegenüber diesen Kindern, Jugendlichen, alten, kranken oder behinderten Menschen schon aus rechtlichen Gründen verpflichtet, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

gez. Jan Wendt
Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0495

öffentlich

Betreff:

Kein Verkauf ohne Bedingungen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam veräußert keine Grundstücke für Wohnungsbau an private Investoren, ohne daran konkrete Bedingungen zu knüpfen:

1. Der Investor verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietenbremse, wie sie für die ProPotsdam gilt.
2. Er muss einen angemessenen Anteil Wohnungen schaffen, für die eine Mietpreisbindung gilt. Diese Wohnungen können sich auch im bisherigen Bestand in Potsdam befinden.
3. Ebenso muss klar geregelt sein, bis wann das Grundstück spätestens bebaut sein muss.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch private Investoren können beim Kauf von städtischen Grundstücken verpflichtet werden, gewisse Standards einzuhalten. So kann die Mietenbremse auch über die ProPotsdam hinaus Wirksamkeit auf mehr Wohnungen in Potsdam erlangen. Auch kann ähnlich den Modellen in München oder Hamburg eine Verpflichtung für einen gewissen Anteil Mietpreisgebundener Wohnungen auferlegt werden. Um Spekulationen mit Grundstücken vorzubeugen, können auch konkrete Zeitpläne bzgl. Baubeginn und Bauvollendung vertraglich vereinbart werden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0500

Betreff:

öffentlich

**Sport- und Freizeitbad Brauhausberg - Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs,
Fortschreibung des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes**

bezüglich

DS Nr.: 12/SVV/0390 und 12/SVV/0515

Erstellungsdatum 14.08.2013

Eingang 902: 14.08.2013

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
14.08.2013	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Vom 22.03. bis zum 09.07.2013 hat die Stadtwerke Potsdam GmbH auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12/SVV/0390 und des vorangegangenen Städtebaulichen Wettbewerbs einen Realisierungswettbewerb für das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durchgeführt. Der Hauptausschuss wird hiermit über die Ergebnisse und deren Auswirkungen informiert.

Vor einer Beauftragung des Generalplaners für das Sport- und Freizeitbad ist ein Beschluss der SVV zur Fortschreibung des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes gemäß DS 12/SVV/0515, Punkt 3 erforderlich. Im Sinne der avisierten Zeitschiene bzgl. der Fertigstellung des Bades am Ende des Jahres 2016, ist dieser Beschluss für die Septembersitzung der SVV vorgesehen.

Um eine ausführliche Information und Diskussion für die bzw. mit den Fraktionen der SVV realisieren zu können, wird diese Vorlage eingebracht bzw. vorgeschaltet. Eine Überweisung der Vorlage durch die SVV im September in die Ausschüsse hätte einen Fertigstellungsverzug von mehreren Monaten zur Folge, da u.a. im Oktober keine SVV stattfinden wird.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Diese Mitteilungsvorlage selbst hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen, wie die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes deutlich zeigen, werden in der Beschlussvorlage für die SVV behandelt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage: Präsentation

STADTWERKE
POTSDAM



Echt
Potsdam.

**BAD
POTSDAM**



Potsdams neues Sport- und Freizeitbad

**Informationen zu den Ergebnissen
des Wettbewerbes**

Information der Fraktionen am 12. August 2013

Ergebnisse des Wettbewerbes



Preisträger 1:
gmp Generalplanungsgesellschaft mbH, Berlin



Preisträger 2:
Gewers & Pudewill GmbH, Berlin



Preisträger 3:
Ludes Generalplaner GmbH, Berlin

Gliederung

- I. SVV-Beschlüsse
- II. Raum- und Funktionsprogramm
- III. Kennzahlen
- IV. Kosten- und Investitionsrahmen
- V. Wirtschaftlichkeit des Betriebes
- VI. Finanzierungskonzept
- VII. Bezuschussung durch LHP
- VIII. Beschlussempfehlung
- IX. Weitere Verfahrensschritte und Zeitschiene
- X. Projektstruktur
- XI. Projektabwicklung

I. SVV-Beschlüsse

Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung für den Bau eines Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg (ab hier: SFB)

- **Beschluss der SVV vom 06.06.2012**

Vorlage 12/SVV/0390

- **Beschluss der SVV vom 19.09.2012**

Vorlage 12/SVV/0515

II. Raum- und Funktionsprogramm

Wesentliche Vorgaben für den Bau eines Sport- und Freizeitbades am Standort Brauhausberg

Das Bad soll folgende Elemente besitzen:

- Sportbadbereich
- Familienbadbereich
- Sauna- und Wellnessbereich
- Fitnessclub
- Gastronomie

II. Raum- und Funktionsprogramm

▪ wesentliche Elemente des Raum- und Funktionsprogrammes:

- 50m – Sportbecken mit 10 Bahnen
- Zuschauertribüne mit 400 Plätzen
- 1m-Sprungbrett und 3m-Sprungturm
- Lehrschwimmbecken
- Freizeitelemente
- Behindertengerechte Gestaltung aller Bereiche

Feststellung:

- die badfachlichen Vorgaben sind von allen drei Preisträgern erfüllt, wobei der Fitnessclub bei allen 3 Preisträgern erst in einem 2. Bauabschnitt vorgesehen ist
- die städtebaulichen Vorgaben sind eingehalten, 2 Entwürfe erhalten eine öffentlich nutzbare und erlebbare Grünfläche am östlichen Fuß des Brauhausberges

III. Kennzahlen

Kennzahlen der Entwürfe

- Nutzflächen
- Wasserflächen
- Frei- und sonstige Flächen

Kennzahlen der Preisträger-Entwürfe

Preis-träger	Nutzflächen in m ²					Wasserflächen in m ²				Freiflächen in m ² (ohne Wasserflächen)		
	Sport-bad	Familien-bad	Sauna / Wellness	Fitness	Sonstige	Sport-bad	Familien-bad	Außen-bereich	Sauna / Wellness	Familien-bad	Sauna / Wellness	Sonstige
1. Preis	1.461	3.629	1.591	769	237	1.375	380	315	145	2.943	1.270	4.268
2. Preis	1.459	3.798	1.273	722	239	1.375	389	350	125	3.054	1.344	8.557
3. Preis	1.458	3.869	1.566	742	221	1.375	400	350	125	4.407	1.698	2.122

Feststellung:

Die Entwürfe der drei Preisträger erfüllen die Anforderungen des Raumprogrammes und sind plausibel.

IV. Kosten- und Investitionsrahmen

- **Wesentliche Vorgabe:**

Der Kostenrahmen von 23 Mio. € (netto, ohne Parkflächen) für den Neubau eines Sport- und Freizeitbades darf nicht überschritten werden.

- **Grobkostenschätzungen der Preisträgerentwürfe**

Preisträger	Baukosten	Planung und Baunebenkosten	Badkosten	Zusätzliche Kosten		Gesamtkosten
	KGR 300 - 600	KGR 700	KGR 300 - 700	Tiefgarage	Städtebau	
1. Preis	20.100.000 €	3.800.000 €	23.900.000 €	5.280.000 €	1.770.000 €	30.950.000 €
2. Preis	21.416.927 €	3.665.650 €	25.082.577 €	4.501.500 €	k. A.	29.584.140 €
3. Preis	19.477.000 €	3.506.000 €	22.983.000 €	3.278.000 €	244.000 €	26.505.000 €

Kosten für die Grundstückerschließung (KGR 200) und für energetische Maßnahmen, die über den aktuellen Standard der EnEV hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieser Kostenschätzungen.

IV. Kosten- und Investitionsrahmen

Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen der Kostenschätzungen

- Überprüfung der Bruttogeschossfläche (BGF) anhand der vorliegenden Pläne
- die den Baukosten der KGR 300 - 600 zugrunde liegenden Annahmen und Kennzahlen können erst nach den Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern verbindlich bewertet werden
- Ansatz von 230 Tiefgaragenstellplätzen: Bewertung mit 17.200 € pro Stellplatz
- Ansatz von pauschal ca. 350.000 € für die KGR 200 (Herrichten und Erschließen), die nicht in den Aufgabenbereich der Architekten fällt
- Aktualisierung der Planungs- und Baunebenkosten (KGR 700) aufgrund der am 17.07.2013 in Kraft getretenen neuen HOAI (Kostensteigerung um ca. 5-6% auf 26% der Baukosten)
- Preisträger 1: Anpassung der Angaben für KGR 300-600 notwendig, da Teilmaßnahmen aus dem Kostenblock „Städtebau“ (Dachsaunagarten) zu den Grundkosten gehören

IV. Kosten- und Investitionsrahmen

Grobkosten nach Plausibilitätsprüfung durch die SWP

Preisträger	Herrichten Grundstück	Baukosten	Planung und Baunebenkosten	Badkosten	Zusätzliche Kosten		Gesamtkosten
	KGR 200	KGR 300 - 600	KGR 700	KGR 200 - 700	Tiefgarage	Städtebau	
1. Preis	350.000 €	21.180.000 €	5.597.800 €	27.127.800€	3.960.000 €	690.000 €	31.777.800 €
2. Preis	350.000 €	21.416.927 €	5.659.401 €	27.426.328€	3.960.000 €	k. A.	31.386.328 €
3. Preis	350.000 €	19.477.000 €	5.155.020 €	24.982.020€	3.960.000 €	287.920 €	29.229.940 €

Die Baukosten (KGR 300-600) in Spalte 3 wurden wie von den Preisträgern angegeben übernommen (Ausnahme: Preisträger 1). Nach Aufklärung der Annahmen für die Grobkostenschätzungen im Rahmen der Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern können sich noch Abweichungen zu den Baukostenangaben ergeben.

Kosten für energetische Maßnahmen, die über aktuellen Standard der EnEV hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieser Kostenschätzungen.

IV. Kosten- und Investitionsrahmen

Gegenüberstellung der Kostenangaben der Preisträger und der SWP nach Plausibilitätsprüfung

Preisträger	Badkosten		Gesamtkosten	
	Angaben der Planer	Plausibilitätsprüfung durch SWP	Angaben der Planer	Plausibilitätsprüfung durch SWP
1. Preis	23.900.000 €	27.127.800 €	30.950.000 €	31.777800 €
2. Preis	25.082.577 €	27.426.328 €	29.584.140 €	31.386328 €
3. Preis	22.983.000 €	24.982.020 €	26.505.000 €	29.229940 €

Feststellung:

1. Die Kosten für den reinen Badneubau liegen bis zu 4,5 Mio. € höher
2. Die Kosten für die Tiefgarage liegen bei ca. 4,0 Mio. €
3. Die Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen liegen bei ca. 0,3 – 0,7 Mio. €

V. Wirtschaftlichkeit des Betriebes

Wesentliche Vorgabe:

Betreiberkonzept lt. Beschluss der SVV vom 19.09.2012

Feststellung:

- Das Betreiberkonzept ist bei allen 3 Preisträgerarbeiten umsetzbar
 - Preisträger 1 und 3 sind aufgrund kompakterer Baukörper voraussichtlich wirtschaftlicher im Betrieb als Preisträger 2
- Planungsgespräche sind mit allen 3 Preisträgern notwendig, um genauere Informationen
 - zu Funktionalitäten
 - zum technischen Betrieb
 - zu Optimierungsmöglichkeiten

als Grundlage weiterer Bewertungen zu erhalten.

VI. Finanzierungskonzept

Wesentliche Vorgaben:

- Kostenrahmen von 23,0 Mio. € für den Neubau des SFB darf nicht überschritten werden
- zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung der Stellplätze, sind darin nicht enthalten
- Verkaufserlös (6 Mio. € angestrebt) ist zur teilweisen Co-Finanzierung einzusetzen

Feststellung:

- Investitionskosten 29,2 – 31,8 Mio. €, vorbehaltlich Plausibilisierung der Baukostenansätze nach den Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern
- Finanzierung durch SWP
- Kreditaufnahme nach Projektfortschritt und Marktgegebenheiten durch SWP
- Verkauf der Grundstücke südlicher Brauhausberg frühestens ab 2017 möglich
 - möglicher Verkaufserlös ca. 6 Mio. €
 - Verwendung zur teilweisen Kredittilgung

VII. Bezuschussung durch LHP

Wesentliche Vorgaben:

- jährliche Bezuschussung von ca. 2,59 Mio. €
- höhere Bezuschussung ist aufzuschlüsseln und SVV gesondert zur Abstimmung vorzulegen

Sport- und Freizeitbad Am Brauhausberg (SFB) (Alle Angaben in T€)	Beschluss vom 06.06.2012	nach gegenwärtiger Plausibilitätsprüfung
Investition	23.000	31.600
Verkaufserlös	6.000	6.000
Finanzierungssumme	17.000	25.600
Zuschuss Summe 30 Jahre Betrieb SFB	- 47.721	- 61.521
Zuschuss p. a. im Durchschnitt SFB	- 1.552	- 2.001
Zuschuss p. a. im Durchschnitt Kiezbad Stern (KBS)	-1.043	-1.043
Zuschuss p. a. im Durchschnitt gesamt	- 2.595	- 3.044
Abweichung zum Beschluss		- 449

VII. Bezuschussung durch LHP

Feststellung:

- jährliche Bezuschussung nach gegenwärtiger Plausibilitätsprüfung ca. 3.044 Mio. €
- Veränderung zukünftiger Betriebskostenzuschüsse nach Verhandlungsgesprächen möglich

VII. Bezuschussung durch LHP

Die Höhe des zukünftigen Betriebskostenzuschusses gemäß Bäderfinanzierungsvertrag ist in hohem Maße abhängig von:

- der Höhe der Investition (5% Zinsen + Abschreibungen) für den Bau des neuen SFB
- der Höhe der Verkaufserlöse (5% Zinsen + Abschreibungen) für den Verkauf des südlichen Grundstücksteils
- der Wirtschaftlichkeit des neuen SFB (Entwicklung von Betriebserträgen und Betriebskosten)

VIII. Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung der SVV:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH wird ermächtigt, zur Umsetzung eines der drei Entwürfe der Preisträger Verhandlungen mit den 3 Preisträgern aufzunehmen und einen Generalplanervertrag zu schließen.

Die jährliche Bezuschussung der SWP durch die LHP für den Betrieb der Bäder darf nach Inbetriebnahme des neues Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg 3,5 Mio. € jährlich nicht übersteigen.

IX. Weitere Verfahrensschritte und Zeitschiene

Wesentliche Vorgabe:

Die Schwimmhalle ist bis zur Fertigstellung des neuen SFB in Betrieb zu halten.

Feststellung:

- Die Betriebsgenehmigung des bestehenden Bades Am Brauhausberg läuft am 30.11.2014 aus.
- Eine weitere Verlängerung der Betriebsgenehmigung ist voraussichtlich bis maximal Ende 2016 möglich.

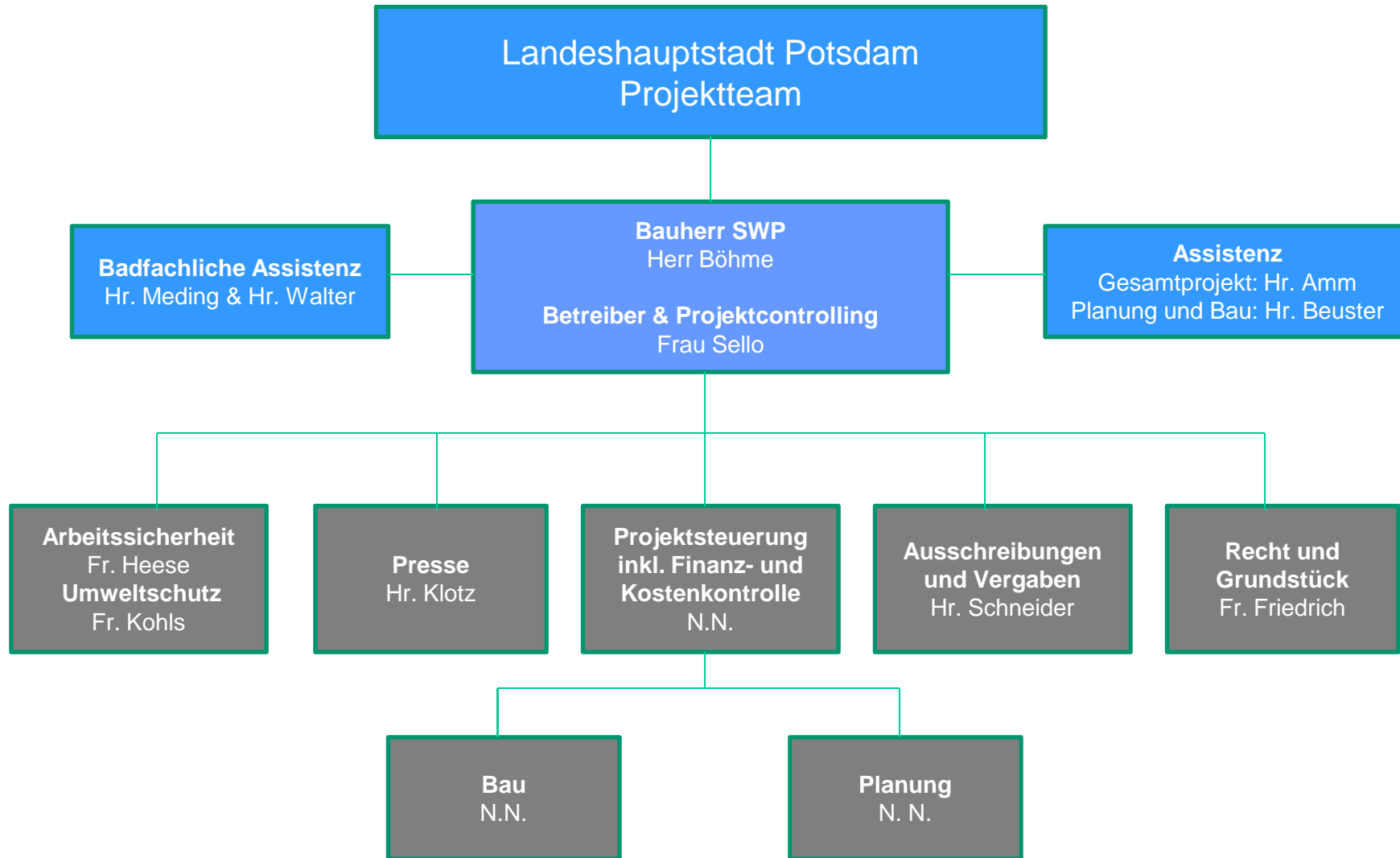
IX. Weitere Verfahrensschritte und Zeitschiene

- | | |
|--|---------|
| • Beschluss SVV über Kostenrahmen: | 09/2013 |
| • Beginn der Verhandlungen mit Preisträgern: | 10/2013 |
| • Abschluss Architektenvertrag: | 12/2013 |
| • Beginn Planungen: | 12/2013 |
| • Ausschreibung Projektsteuerungsleistungen: | 02/2014 |
| • Bauantrag: | 04/2014 |
| • Ausschreibung Bauleistungen: | 08/2014 |
| • Baubeginn: | 12/2014 |
| • Fertigstellung: | 10/2016 |

Feststellung:

Die genannten Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zum 25.09.2013 ein Beschluss der SVV über die Bezuschussung der SWP für den Bäderbetrieb getroffen wird. Eine spätere Beschlussfassung der SVV in der nächsten Sitzung am 06.11.2013 bewirkt eine Verschiebung des Fertigstellungstermins um mindestens 3 - 5 Monate.

X. Projektstruktur



XI. Projektentwicklung

- **Planungsleistungen**

Vergabe an einen Generalplaner

- **Baurealisierung**

Zur Zeit Prüfung der losweisen Vergabe und der Vergabe an einen Generalunternehmer